



Einwohnergemeinde **Bolligen**



A05

Verordnung über die Gebühren der Gemeindeverwaltung (Gebührenverordnung, GebV)

vom 18. Dezember 2006

**mit Änderungen vom 10.11.2008, 19.11.2009, 22.2.2010,
7.6.2010, 30.8.2010, 2.4.2012, 10.9.2012, 5.11.2012,
22.4.2013, 2.12.2013, 3.3.2014, 9.11.2015, 12.12.2016,
30.10.2017, 26.3.2018, 27.8.2018, 24.1.2022, 3.7.2023,
18.3.2024, 01.01.2025 und 01.02.2026**

Inhaltsverzeichnis

	Artikel	Seite
Gegenstand	1	3
Auslagen	2	3
Mehrwertsteuer	3	3
Aufwandgebühren	4	3
Bezug der Gebühren	5	4
Fälligkeit und Zahlungsfrist	6	4
Säumnis	7	4
Erlass	8	4
Inkrafttreten	9	4
Genehmigung		4
Publikationen		4
Änderungen		5
 Anhang 1	 Tarif für die Benützung des öffentlichen Grunds	 8
Anhang 2	Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales	9
Anhang 3	Tarif für die Gebühren des Ressorts Sicherheit	11
Anhang 4	Tarif für die Gebühren des Ressorts Finanzen	14
Anhang 5	Tarif für die Gebühren der Ressorts Hochbau, Planung/Umwelt, Tiefbau	15
 Anhang 6	 Tarif für die Gebühren des Ressorts Soziales	 18
Anhang 7	Tarif des Hallenbads	19
Anhang 8	Tarif für weitere Gebühren	20

Der Gemeinderat Bolligen erlässt gestützt auf

- Art. 57 lit. a der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) vom 3.6.2003 und
- Art. 8 Abs. 1, 2 und 4 sowie Art. 17 Abs. 4 des allg. Gebührenreglements (GebR) vom 28.11.2006

folgende

Gebührenverordnung

Gegenstand

Art. 1

¹ Ausgehend vom allgemeinen Gebührenreglement werden die Gebühren nach den Tarifen in den Anhängen bemessen.

² Die Anhänge sind Bestandteil dieser Verordnung.

³ Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Vorschriften der Gemeinde sowie nach direkt anwendbaren Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

Auslagen

Art. 2

¹ Als Auslagen im Sinn von Art. 4 des allgemeinen Gebührenreglements gelten insbesondere

- a) Porti und Kosten der Telekommunikation, wenn sie erheblich sind bzw. CHF 5.00 übersteigen;
- b) Reise- und Transportkosten, insbesondere Auslagen für Fahrzeuge, die in Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Verrichtungen verwendet werden;
- c) Kosten für Bestätigungen, Bescheinigungen, Fotokopien und andere Unterlagen Dritter;
- d) Weitere Kosten und Honorare für Arbeiten, die durch Dritte ausgeführt und in Rechnung gestellt werden.

² Ist in den Tarifen nichts anderes bestimmt, werden die tatsächlichen Auslagen verrechnet.

³ Auslagen nach Absatz 1 werden auch in Rechnung gestellt, wenn sie in den Tarifen nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Mehrwertsteuer

Art. 3

In den Tarifen ist eine allfällig geschuldete Mehrwertsteuer enthalten.

Aufwandgebühren

Art. 4

Gestützt auf Art. 8 des allgemeinen Gebührenreglements beträgt der Stundenansatz für die

- a) Aufwandgebühr I CHF 80.00¹
- b) Aufwandgebühr II CHF 130.00¹

¹ erhöht GR 27.8.2018

Bezug der Gebühren

Art. 5

¹ Die Gebühren sind von den Leistungsbeziehenden in der Regel bar oder mit Karte zu bezahlen. Sie können auch in Rechnung gestellt werden.

² Die Gebühren können ganz oder teilweise zum Voraus bezogen oder in Rechnung gestellt werden.

Fälligkeit und Zahlungsfrist

Art. 6

¹ Die geschuldeten Beträge sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

² Die Zahlungsfrist beträgt in der Regel 30 Tage.

Säumnis

Art. 7

¹ Die Finanzverwaltung mahnt säumige Gebührenpflichtige innert 10 Tagen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

² Der/Die Finanzverwalter/in verfügt Gebühren und Auslagen, die bestritten oder trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

³ Für die Anfechtung der Verfügung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989.

Erlass

Art. 8

Die Abteilungsleitung kann Gebühren auf begründetes Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen (Artikel 5 allg. Gebührenreglement).

Inkrafttreten

Art. 9

¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Gebührenverordnung am 18. Dezember 2006 genehmigt.

Gemeinderat Bolligen

sig. Margret Kiener Nellen
Gemeindepräsidentin

sig. Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber

Publikation

Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 22.12.2006 im Anzeiger Region Bern publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Frist wurde keine Gemeindebeschwerde beim Regierungsrat Bern eingereicht. Am 22.12.2006 wurde das Inkrafttreten der Verordnung im Anzeiger Region Bern publiziert.

sig. Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber

Änderungen

Der Gemeinderat hat folgende Änderungen beschlossen und anschliessend publiziert:

<i>Betrifft</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>
<i>Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales</i> 2.1.6 Tageskarte Gemeinde, 2. Klasse, pro Stück: bisher CHF 30.00, neu CHF 32.00	10.11.2008	1.12.2008
<i>Anhang 4: Tarif für die Gebühren des Ressorts Finanzen</i> 4.1.1 Auszug/Bescheinigung aus dem Steuerregister: bisher CHF 10.00, neu CHF 20.00	10.11.2008	1.12.2008
<i>Anhang 7: Tarif des Hallenbads Bolligen</i> 7.1 Einzeleintritte bisher: Kinder CHF 3.00 / Erwachsene CHF 6.00 neu: Kinder CHF 3.50 / Erwachsene CHF 7.00. 12er- Punktekarte bisher: Kinder CHF 30.00 / Erwachsene CHF 60.00 neu: Kinder CHF 35.00 / Erwachsene CHF 70.00. Jahresabo bisher: Kinder CHF 130.00 / Erwachsene CHF 260.00 neu: Kinder CHF 140.00 / Erwachsene CHF 280.00.	19.11.2009	1.1.2010
<i>Anhang 3: Tarif für die Gebühren des Ressorts öffentliche Sicherheit</i> 3.4.4 Einbürgerungskurs max. CHF 390.00 3.4.5 Sprachstandanalyse max. CHF 250.00	22.2.2010	1.1.2010
<i>Anhang 3: Tarif für die Gebühren des Ressorts öffentliche Sicherheit</i> 3.5.1 Parkgebühren bisher pro Stunde CHF 1.00 Neu: a) ½ Std. CHF 0.50, b) 1 Std. CHF 1.00, c) 2 Std. CHF 1.50, d) 3 Std. CHF 2.00, e) 1 Tag CHF 4.00, f) jeder weitere Tag CHF 4.00	7.6.2010	15.7.2010
<i>Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales</i> 2.1.6 Tageskarte Gemeinde, 2. Klasse, pro Stück: bisher CHF 32.00, neu CHF 35.00	30.8.2010	1.12.2010
<i>Anhang 3: Tarif für die Gebühren des Ressorts öffentliche Sicherheit</i> 3.5. "Parkgebühren": Aufhebung infolge Inkraftsetzung neues Parkplatzbewirtschaftungsreglement mit dazugehöriger Verordnung (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5.6.2012)	2.4.2012	1.1.2013
<i>Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales</i> 2.1.6 Tageskarte Gemeinde, 2. Klasse, pro Stück: bisher CHF 35.00, neu CHF 40.00	10.9.2012	1.12.2012
<i>Anhang 7: Tarif des Hallenbades</i> 7.3 Schwimmkurse: Kinderschwimmkurs bisher CHF 90.00 (neu CHF 110.00) / Aqua-Fitkurs bisher CHF 140.00 (neu CHF 150.00)	5.11.2012	1.1.2013
<i>Anhang 5: Tarif für die Gebühren der Ressorts Hochbau, Planung/Umwelt, Tiefbau und Betriebe</i> 5.3.3 Feuerungskontrolle: Einstufige Brenner: Abnahme und Nachkontrolle bisher CHF 60.00 (neu je CHF 110.00) / Zweistufige Brenner: Abnahme und Nachkontrolle bisher CHF 80.00 (neu je CHF 130.00) / Zweistufige Brenner über 350 kW: Abnahme und Nachkontrolle bisher CHF 100.00 für „mehrstufige Brenner“ (neu je CHF 150.00) / Für die Kontrolle mehrerer Brenner am gleichen Standort wird ein Rabatt von CHF 10.00 pro weitere Anlage gewährt.	22.4.2013	1.1.2014
<i>Anhang 3: Tarif für die Gebühren des Ressorts öffentliche Sicherheit</i> 3.4.6 Einbürgerungstest max. CHF 390.00	2.12.2013	1.1.2014
<i>Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales</i> 2.1.6 „Tageskarte Gemeinde“, Last-Minute-Angebot von CHF 30.00	3.3.2014	1.3.2014

<i>Betrifft</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>
<i>Anhang 2: Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales</i> 2.1.6 Tageskarte Gemeinde, 2. Klasse, pro Stück: bisher CHF 40.00, neu CHF 45.00 Last-Minute-Angebot bisher CHF 30.00, neu CHF 35.00	9.11.2015	1.1.2016
<i>Anhang 1: Tarif für die Benützung des öffentlichen Grunds</i> Neu: 1.2 Sondernutzung 1.2.1 Fernwärme: Gebühr pro kWh bezogene Nutzenergie 0.3 Rp.	12.12.2016	1.1.2017
<i>Anhang 3: 3.6 Weitere gemeindepolizeilichen Verrichtungen</i> 3.6.2 Herausgabe von Fundgegenständen (neu kostenlos statt CHF 10.00)	20.2.2017	20.2.2017
<i>Anhang 5: Tarif für die Gebühren der Ressorts Hochbau, Planung/Umwelt, Tiefbau und Betriebe</i> 5.3.3 Feuerungskontrolle: Senkung sämtlicher Gebühren der Feuerungskontrolle um CHF 5.00	30.10.2017	1.10.2018
<i>Anhang 2: 2.1 Einwohnerdienste</i> Aufgrund übergeordneten Rechts aufgehoben: 2.1.1 Ausstellen des Antragsformulars für Identitätskarten und Pass, 2.1.4 Handlungsfähigkeitszeugnis (CHF 15.00) 2.1.5 Leumundszeugnis (CHF 15.00) Ergänzung (neu): 2.1.7 Lebensbescheinigung (kostenlos)	26.3.2018	26.3.2018
<i>Anhang 2: 2.2 Information und Datenschutz</i> Ergänzung (neu): 2.2.4 Adressauskunft (CHF 12.00)		1.1.2018
<i>Anhang 2: 2.3 Erbrechtliche Verrichtungen</i> 2.3.3 Ergänzung „...oder eines Vorsorgeauftrags...“		26.3.2018
<i>Anhang 5.3 Tiefbau</i> 5.4.3 Anpassung Gebühr Plakatständer an aktuelle Praxis (statt CHF 15.00 pro Tag neu CHF 50.00 pro Woche)		1.1.2018
<i>Anhang 6: Tarif für die Gebühren des Ressorts Soziales</i> Kapitel 6.1 Vormundschaft aufgrund übergeordneten Rechts aufgehoben		26.3.2018
<i>Anhang 8: 8.1 Verschiedenes</i> Ergänzung (neu): 8.1.5 Laminieren von Dokumenten (A4 CHF 2.00, A3 CHF 2.50)		26.3.2018
<i>Inhaltsverzeichnis und Anhänge 1 – 8</i> Diverses redaktionelle Anpassungen (z.B. neue Ressortbezeichnungen, kantonale Erlasse usw.)		26.3.2018
<i>Art. 4 Aufwandgebühren</i> Erhöhung Aufwandgebühren I + II <i>Anhang 1 Tarif für die Benützung des öffentlichen Grunds</i> 1.3 (neu) Gebühren für Grabarbeiten im öffentlichen Grund <i>Anhang 2 Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales</i> 2.1.7 (neu) Lebensbescheinigung 2.3.1 Gebührenerhöhung für Siegelung und Entsiegelung 2.3.2 Gebührenerhöhung für Sperreaufhebung <i>Anhang 5.1 Hochbau</i> 5.2 Baugesuche, Umwandlung diverse fixe Tarife in Aufwandgebühren (Positionen 4, 6, 9, 10, 13 und 23) <i>Anhang 5.3 Planung</i> 5.3.3 Feuerungskontrolle: Senkung der Gebühren um CHF 1.00 <i>Anhang 7 Tarif des Hallenbads Bolligen</i> 7.1 Erhöhung Eintrittspreise 7.3 Schwimmkurse: keine Vergünstigung mehr ab 5 Personen 7.5 Sauna: Wegfall zeitliche Beschränkung	27.8.2018	1.1.2019 1.1.2019 27.8.2018 1.1.2019 1.1.2019 1.1.2019 1.10.2018 1.1.2016 1.1.2019 1.1.2019

<i>Betrifft</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Inkrafttreten</i>
<i>Anhang 7 Tarif des Hallenbads Bolligen</i> 7.2 Miete (statt „Bahnmieta“): Diverse Ergänzungen, insbesondere neu „Hallenbadmieta“		1.8.2022
<i>Anhang 2 Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales</i> 2.1.6 Tageskarten: Aufhebung infolge Verzichts auf die Einführung der sog. Spartageskarte Gemeinde	3.7.2023	18.3.2024
<i>Anhang 3 Tarif für die Gebühren des Ressorts Sicherheit</i> 3.4.1/ 3.4.2 Einbürgerungsgebühren (Ausländer*innen): Anwendung derselben Gebühren wie der Kanton, rep. Anpassung an die kantonalen Gebühren gemäss KBÜG und KBÜV	18.3.2024	18.3.2024
<i>Anhang 7 Tarif des Hallenbads Bolligen</i> 7.3 Schwimmkurse (10 Lektionen exkl. Eintritt): - Erhöhung Tarif Kinder auf CHF 180.00 - Erhöhung Tarif Erwachsene (ab 16 Jahren) (Wassergymnastik) auf CHF 140.00 - Erhöhung Tarif Aqua-Fit ²⁷ , Anfänger- und Crawlkurs, Fitnessschwimmen auf CHF 170.00	11.11.2024	01.01.2025
<i>Anhang 7 Tarif des Hallenbads Bolligen</i> 7.1 Eintrittspreise - Erhöhung der Einzeleintritte um je CHF 1.00 - Anpassung 12er Karte (ein Jahr gültig) auf eine 11er Karte (ein Jahr gültig). Anpassung für Erwachsene auf CHF 90.00 und bei den Kindern auf CHF 50.00. <i>Anhang 1 Tarif für die Benützung des öffentlichen Grunds</i> 1.1 Gesteigerter Gemeingebrauch - 1.1.4 Temporäre Erdanker, Nägel – CHF 40.00/Stück (Neu)	08.12.2025	01.02.2026

Bolligen, 08. Dezember 2025

Gemeinderat Bolligen

sig.
René Bergmann
Gemeindepräsident

sig.
Livia Imbach
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberei bescheinigt, dass die Gebührenverordnung vorschriftsgemäss 30 Tage aufgelegt ist.

sig.
Livia Imbach
Gemeindeschreiberin

Anhang 1

Tarif für die Benützung des öffentlichen Grunds

1.1 Gesteigerter Gemeingebrauch

1.1.1	Grundgebühr für Bearbeitung Bewilligungsgesuch (bis 10 m2)	CHF	40.00
1.1.2	Für jeden weiteren m2 und jeden weiteren Tag:		
	- befestigter Boden (wie Strassen, Trottoirs, Plätze etc.): pro m2/Tag	CHF	0.50
	- unbefestigter Boden: pro m2/Tag	CHF	0.20
1.1.3	Die max. Tagesgebühr beträgt ohne Grundgebühr	CHF	150.00
1.1.4	Temporäre Erdanker, Nägel	CHF	40.00/Stück ²

1.2 Sondernutzung³

1.2.1	Fernwärme: Sondernutzungsgebühr pro kWh bezogene Nutzenergie der Kunden	Rp.	0.3
-------	---	-----	-----

1.3 Grabarbeiten in öffentlichem Grund⁴

Unternehmen (Swisscom, BKW, cablecom, Private und andere), die zur Investition und / oder Unterhalt ihrer Anlagen im öffentlichen Bereich Grabenöffnungen vornehmen müssen, haben ein Gesuch einzureichen. Mit der Grabenbewilligung werden für die koordinierte Abwicklung des Eingriffs im öffentlichen Raum Gebühren erhoben.

1.3.1	Grundpauschale für ein bis drei Einzellöcher	CHF	200.00
1.3.2	Jedes weitere Einzelloch zusätzlich	CHF	50.00
1.3.3	Grundpauschale für Graben bis zu einer Länge von 10 Metern	CHF	200.00
1.3.4	Jeder weitere Laufmeter zusätzlich	CHF	5.00

² ergänzt GR 08.12.2025

³ ergänzt GR 12.12.2016

⁴ ergänzt GR 27.8.2018

Anhang 2

Tarif für die Gebühren des Ressorts Präsidiales

2.1 Einwohnerdienste

2.1.1	... ⁵	
2.1.2	Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Schweizer/innen	Nach kantonalem Recht (Verordnung vom 18.6.1986 über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer, BSG 122.161)
2.1.3	Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Ausländer/innen	Nach kantonalem Recht (Verordnung vom 16.12.1987 über die Gebühren in Fremdenpolizeisachen, BSG 122.26)
2.1.4	... ⁴	
2.1.5	... ⁴	
2.1.6	... ⁶	... ⁷ ... ⁸
2.1.7	Lebensbescheinigung ⁹	kostenlos

2.2 Information und Datenschutz

2.2.1	Listenauskünfte für Vereine oder Parteien (Listen + Etiketten)	CHF 20.00 Zusätzlich CHF 0.10 pro Personendatenangabe
2.2.2	Einsicht in eigene Daten gemäss Datenschutzgesetz	Aufwandgebühr II
2.2.3	Abweisung eines Gesuchs um Berichtigung oder Vernichtung von Daten	Aufwandgebühr II
2.2.4 ¹⁰	Adressauskunft	CHF 12.00

2.3 Erbrechtliche Verrichtungen / Vorsorgeauftrag

2.3.1	Siegelung und Entsiegelung Ungefährtes Rohvermögen	Siegelung	Entsiegelung
	Über CHF 25'000 bis CHF 100'000	CHF 60.00 ¹¹	CHF 30.00 ¹⁰
	Über CHF 100'000 bis CHF 200'000	CHF 120.00 ¹⁰	CHF 60.00 ¹⁰
	Über CHF 200'000 bis CHF 500'000	CHF 180.00 ¹⁰	CHF 90.00 ¹⁰
	Über CHF 500'000 bis CHF 1'000'000	CHF 250.00 ¹⁰	CHF 125.00 ¹⁰
	Über CHF 1'000'000	CHF 400.00 ¹⁰	CHF 200.00 ¹⁰

⁵ aufgehoben GR 26.3.2018

⁶ aufgehoben GR 3.7.2023

⁷ geändert GR 10.11.2008, 30.8.2010, 10.9.2012 + 9.11.2015

⁸ geändert GR 3.3.2014 + 9.11.2015

⁹ ergänzt GR 27.8.2018

¹⁰ eingefügt GR 26.3.2018

¹¹ geändert GR 27.8.2018

2.3.2	Sperreaufhebung	CHF	50.00 ¹⁰
2.3.3	Aufbewahren einer letztwilligen Verfügung oder eines Vorsorgeauftrags ¹² , mit Empfangsschein	CHF	30.00
2.3.4	Eröffnen einer letztwilligen Verfügung, mit Zeugnis (inkl. Grundlagenbeschaffung, namentlich Publikation eines Erbenrufs und Einholen von Familienscheinen)	Aufwandgebühr II	
2.3.5	Auszug aus letztwilliger Verfügung	CHF	2.00 pro Seite
2.3.6	Bescheinigung, dass keine letztwillige Verfügung zur Eröffnung eingereicht wurde	CHF	30.00
2.3.7	Einsprachebescheinigung	CHF	30.00
2.3.8	Erbenbescheinigung nach Art. 559 ZGB	CHF	30.00
2.3.9	Willensvollstreckungsbescheinigung	CHF	30.00
2.3.10	Übriger Aufwand	Aufwandgebühr I	

¹² ergänzt GR 26.3.2018

Anhang 3

Tarif für die Gebühren des Ressorts Sicherheit

3.1 Gesundheit

- | | | |
|-------|---|---|
| 3.1.1 | Verrichtungen im Zusammenhang mit der Lebensmittelkontrolle | Nach übergeordnetem Recht (Einführungsverordnung vom 21.9.1994 zum eidg. Lebensmittelgesetz, BSG 817.0, Verordnung vom 22.2.1995 über die Gebühren der Kantonsverwaltung, BSG 154.21) |
| 3.1.2 | Pilzkontrolle | Die Gebührenerhebung erfolgt durch die Gemeinde Ostermundigen |

3.2 Gastgewerbe und Handel mit alkoholischen Getränken

- | | | |
|-------------------------------|--|--|
| 3.2.1 | Gesuche um Zusicherung der Betriebsbewilligung werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens behandelt und verrechnet (inkl. Einspracheverhandlung und Abnahme) | Aufwandgebühr II |
| 3.2.2 | Stellungnahme zur
a) Erteilung der Betriebsbewilligung | Aufwandgebühr II
(Minimalansatz CHF 100.00) |
| | b) Übertragung einer Betriebsbewilligung | Aufwandgebühr I
(Minimalansatz CHF 60.00) |
| | c) Beurteilung des Betriebs nach Art. 3 Gastgewerbegesetz (Vereinslokal, Personalrestaurant etc.) | Aufwandgebühr I
(Minimalansatz CHF 60.00) |
| | d) Schliessung oder Anordnung von Verwaltungszwang | Aufwandgebühr II |
| 3.2.3 | Stellungnahme zu Gesuch um Erteilung einer Einzelbewilligung | CHF 20.00 |
| 3.2.4 | Stellungnahme zu Gesuch um Erteilung einer Überzeitbewilligung | CHF 20.00 |
| 3.3 Handel und Gewerbe | | |
| 3.3.1 | Bewilligung für das Halten von Taxis: Bearbeitungsgebühr | Aufwandgebühr I |
| 3.3.2 | Bewilligung für das Halten von Taxis: Jahresgebühr | |
| | - erstes Fahrzeug | CHF 300.00 |
| | - jedes weitere Fahrzeug | CHF 100.00 |
| 3.3.3 | Bewilligung für das Führen von Taxis: Ausstellen des Ausweises | CHF 50.00 |

3.3.4	Stellungnahme zu Gesuch für den Betrieb eines bewilligungspflichtigen Apparats	CHF	50.00
3.3.5	Jahresgebühr pro aufgestellten bewilligungspflichtigen Apparat	Nach übergeordnetem Recht. Gebühr entsprechend der Staatsabgabe.	
3.3.6	Stellungnahme zu Gesuch um Waffenerwerbsschein	Nach übergeordnetem Recht. (Verordnung vom 15.12.2004 über den Vollzug des eidg. Waffenrechts, BSG 943.511.1)	
3.3.7	Stellungnahme zu Gesuch um Aufstellung eines Waren- oder Dienstleistungsautomaten	Nach übergeordnetem Recht. Gebühr entsprechend der Staatsabgabe.	
3.3.8	Stellungnahme zu Gesuch um Erlangung einer Verkaufsbewilligung für pyrotechnische Gegenstände	CHF	50.00
3.4	Einbürgerungen: Bearbeitung Einbürgerungsgesuche		
3.4.1	Schweizer*innen	Aufwandgebühr II	
3.4.2	minderjährige Ausländer*innen die sich ohne ihre Eltern einbürgern lassen, pro Gesuch ¹³	... ¹² CHF	575.00 ¹²
3.4.3	- ausländische Einzelpersonen, mit oder ohne minderjährige Kinder, pro Gesuch ¹²	... CHF	1'150.00 ¹²
	- ausländische Personen, die miteinander verheiratet sind oder die in eingetragener Partnerschaft leben, mit oder ohne minderjährige Kinder, pro Gesuch ¹²	CHF	1'725.00 ¹²
		Maximalgebühr bei negativem Entscheid: CHF 1'000.00	
3.4.4	Einbürgerungskurs	max. CHF	390.00 ¹⁴
3.4.5	Sprachstandanalyse	max. CHF	250.00 ¹³
3.4.6	Einbürgerungstest	max. CHF	390.00 ¹⁵
3.5	... ¹⁶		
3.6	Weitere gemeindepolizeiliche Verrichtungen		
3.6.1	Stellungnahme zu Gesuch um Lotto-, Lotterie- oder Tombolabewilligung	CHF	10.00
3.6.2	Herausgabe von Fundgegenständen	kostenlos ¹⁷	
3.6.3	Exmission	Aufwandgebühr I	

¹³ geändert GR 18.3.2024

¹⁴ eingefügt GR 22.2.2010

¹⁵ eingefügt GR 2.12.2013

¹⁶ geändert GR 7.6.2010 / aufgehoben GR 2.4.2012

¹⁷ geändert GR 20.2.2017

3.6.4	Amts- und Vollzugshilfe: Zustellung von Betreibungsurkunden	Nach übergeordnetem Recht (GebV zum SchKG)
3.6.5	Ausserordentliche gemeindepolizeiliche Begutachtungen, Bescheinigungen, Bewilligungen oder weitere Verrichtungen der Gemeindepolizei	Aufwandgebühr I

Anhang 4

Tarif für die Gebühren des Ressorts Finanzen

4.1 Steuerwesen

4.1.1	Auszug/Bescheinigung aus dem Steuerregister (Einkommen/Gewinn bzw. Vermögen/Kapital und amtlicher Wert pro steuerpflichtige Person und Veranlagungsperiode)	CHF	20.00 ¹⁸
4.1.2	Fotokopie des Bewertungsprotokolls amtliche Bewertung (pro Grundstück)	CHF	10.00

4.2 Inkassowesen

4.2.1	1. Mahnung (Einschreiben)	CHF	20.00
4.2.2	2. Mahnung (Einschreiben)	CHF	50.00
4.2.3	Verfügung bestrittener Gebührenforderungen	Aufwandgebühr I (Minimalansatz CHF 60.00)	
4.2.4	Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist ein Verzugszins von 5% geschuldet (Art. 104 OR)	Fakturierung ab CHF 30.00	

¹⁸ geändert GR 10.11.2008

Anhang 5

Tarif für die Gebühren der Ressorts Hochbau, Planung/Umwelt, Tiefbau

5.1	Hochbau	
5.2	Baugesuche	
5.2.1	Bearbeiten Bauvoranfrage	Aufwandgebühr II
	<i>Vorläufige formelle und materielle Prüfung</i>	
5.2.2	Kontrolle auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit	Aufwandgebühr I
5.2.3	Profilkontrolle	Aufwandgebühr II
5.2.4	Aufforderung zur Behebung einfacher Mängel	Aufwandgebühr II ¹⁹
5.2.5	Prüfung auf formelle und offensichtliche materielle Mängel (Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)	Aufwandgebühr II
5.2.6	Rückweisung zur Verbesserung	Aufwandgebühr I ¹⁸
5.2.7	Nichteintretensentscheid/Bauabschlag (Blitzentscheid) / Abschreibungsverfügung / Feststellungsverfügung	Aufwandgebühr II
	<i>Koordiniertes Verfahren (Gemeinde = Baubewilligungsbehörde)</i>	
5.2.8	Leitverfügung (Verfahrensprogramm)	Aufwandgebühr II
5.2.9	Publikation gemeindeeigene Verrichtungen	Aufwandgebühr II ¹⁸
5.2.10	Mitteilung an die Nachbar/innen, pro Mitteilung	Aufwandgebühr I ¹⁸
5.2.11	Einigungsverhandlung	Aufwandgebühr II
5.2.12	Bauentscheid	Aufwandgebühr II
5.2.13	Weitere Bewilligungen	
	a) Schutzraumbefreiung	Nach übergeordnetem Recht (Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4.10.2002, SR 520.1)
	b) Gewässerschutz Gemeinde	Aufwandgebühr I
	c) Strassenanschluss	Aufwandgebühr II ¹⁸
	d) Beanspruchung Strassenterrain	Aufwandgebühr II ¹⁸
	e) Brandschutz Gemeinde	Aufwandgebühr II
	f) Energietechnischer Massnahmenachweis	Aufwandgebühr II
	g) Wasseranschluss	Aufwandgebühr II ¹⁸
	<i>Beratung und Antrag an andere Baubewilligungsbehörde</i>	
5.2.14	Prüfen und Behandeln von Einsprachen	Aufwandgebühr II
5.2.15	Teilnahme an Einigungsverhandlung	Aufwandgebühr II

¹⁹ geändert GR 27.8.2018

5.2.16	Antrag an Baubewilligungsbehörde	Aufwandgebühr II
5.2.17	Amtsberichte	Aufwandgebühr II
5.2.18	Baukontrollen a) Schnurgerüst b) Rohbaukontrolle c) Schlussabnahme	Gemäss Tarif Kreisgeometer Aufwandgebühr II Aufwandgebühr II
5.2.19	Projektänderungen / Verlängerungen Gesuche um Projektänderung oder um Verlängerung der Baubewilligung	Aufwandgebühr II
5.2.20	Bewilligung des Ausführungsprojekts (bei genereller Baubewilligung)	Gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
5.2.21	Vorzeitige Baubewilligung Gesuch um Zustimmung zur vorzeitigen Baubewilligung	Aufwandgebühr II, gemäss den notwendigen Verfahrensschritten analog Baugesuch
5.2.22	Vorzeitiger Baubeginn Gesuch um vorzeitigen Baubeginn	Aufwandgebühr II
5.2.23	Baupolizeiliche Verrichtungen Anzeige des Baubeginns (im Lastenausgleichsverfahren)	Aufwandgebühr I ¹⁷
5.2.24	Baupolizeiliche Massnahmen (nach Art. 45 Baugesetz) wie Verfahrensinstruktion , Baueinstellung, Wiederherstellung, Benützungsverbot etc.	Aufwandgebühr II
5.2.25	Reklamegesuche Reklamebewilligung	Aufwandgebühr II
5.3	Planung	
5.3.1	Erarbeiten oder Abändern einer Ueberbauungsordnung oder der baurechtlichen Grundordnung, wenn durch ein Bauvorhaben ausgelöst, unter Vorbehalt von Kostenvereinbarungen im Rahmen eines Infrastrukturvertrags	Aufwandgebühr II
5.3.2	Aussergewöhnliche Bauvorhaben Verrichtungen im Rahmen von aussergewöhnlichen Bauvorhaben, die nicht unter die kantonale Bewilligungshoheit fallen, wie militärische Bauten, Autobahn- oder Bahnbauten	Aufwandgebühr II

Umweltbereich			
5.3.3	Feuerungskontrolle ²⁰		
	Einstufige Brenner		
	- Abnahme und periodische behördliche Kontrolle (inkl. Kantonsgebühr)	CHF	104.00 ²¹ + ²²
	- Nachkontrolle	CHF	104.00 ²⁰ + ²¹
	Zweistufige Brenner		
	- Abnahme und periodische behördliche Kontrolle (inkl. Kantonsgebühr)	CHF	124.00 ²⁰ + ²¹
	- Nachkontrolle	CHF	124.00 ²⁰ + ²¹
	Zweistufige Brenner über 350 kW		
	- Abnahme und periodische behördliche Kontrolle (inkl. Kantonsgebühr)	CHF	144.00 ²⁰ + ²¹
	- Nachkontrolle	CHF	144.00 ²⁰ + ²¹
	Für die Kontrolle mehrerer Brenner am gleichen Standort wird ein Rabatt von CHF 10.00 pro weitere Anlage gewährt		
5.4	Tiefbau		
5.4.1	Bewilligung eines Betriebswegweisers	Aufwandgebühr I: (Minimalansatz CHF 60.00)	
5.4.2	Absperr- und Signalisationsmaterial für nicht ortsansässige und/oder kommerzielle Institutionen pro Stück und Tag	CHF	2.00
5.4.3	Plakatständer für nicht ortsansässige und/oder kommerzielle Institutionen pro Stück und Woche	CHF	50.00
5.5	Werkhof		
5.5.1	Dienstleistungen des Werkhofs	Stunden- und Transportansätze gemäss dem kantonal- bernischen Baumeisterverband und dem ASTAG-Tarif	

²⁰ geändert GR 22.4.2013

²¹ um je CHF 5.- gesenkt GR 30.10.2017

²² zusätzlich um je CHF 1.- gesenkt GR 27.8.2018

Anhang 6

Tarif für die Gebühren des Ressorts Soziales

6.1 ...²³

6.1.1 ...²²

6.2 **Justiz**

6.2.1 Verrichtungen der Gemeinde als Aufsichtsbehörde
über klassische Stiftungen nach kantonalen
Stiftungsverordnung vom 10.11.1993

Nach kantonalem Recht
(Verordnung betreffend die
Aufsicht über die Stiftungen und
Vorsorgeeinrichtungen vom
21.10.2009, BSG 212.223.1
bzw. Verordnung über die
Gebühren der
Kantonsverwaltung vom
22.2.1995, BSG 154.21)

²³ aufgehoben GR 26.3.2018

Anhang 7

Tarif des Hallenbads Bolligen

7.1 Eintrittspreise

	Erwachsene ab 16 Jahren		Kinder ab 6 Jahren	
Jahresabonnement	CHF	280.00 ²⁵	CHF	140.00 ²³
11er Karte (ein Jahr gültig) ²⁴	CHF	90.00 ^{23 + 26 +}	CHF	50.00 ^{23 + 24}
Einzeleintritt	CHF	9.00 ^{23 + 24}	CHF	5.00 ^{23 + 24}
Depot für Kleiderkasten	CHF	2.00	CHF	2.00

Gratis-Eintritt für Geburtstagskinder bei Vorweisen eines Ausweises mit Foto

7.2 Mieten²⁷

In den Mietkosten sind die Eintritte nicht enthalten. Diese müssen separat entrichtet oder verrechnet werden.²⁵

Bahnmiete

- Für externe Kurse, Vereine oder auswärtige Schulen (ohne Bolligen und Ittigen): ≤ pro Stunde²⁸ CHF 50.00
- Für Privatlektionen mit Schwimmlehrer*in: pro Lektion und Teilnehmer*in CHF 5.00²⁵

Hallenbadmiete²⁴

Für externe Kurse oder Vereine (ohne Bolligen und Ittigen):

- ½ Tag (max. 4 Std.) CHF 500.00²⁵
- 1 Tag (max. 9 Std.) CHF 900.00²⁵
- Jede weitere Stunde CHF 150.00²⁵

7.3 Schwimmkurse (10 Lektionen exkl. Eintritt)

Kinder ²⁹	CHF	180.00
Ab 2. Kind	CHF	-10.00
Erwachsene (ab 16 Jahren) (Wassergymnastik)	CHF	140.00
Aqua-Fit ²⁷ , Anfänger- und Crawlkurs, Fitnessschwimmen		
- mind. 4 Personen	CHF	170.00
... ³⁰		

7.4 Solarium (exkl. Eintritt)

Pro 10 Min.	CHF	5.00
-------------	-----	------

7.5 Sauna (inkl. Eintritt)

... ³¹	CHF	15.00
... ²⁸		
12er Karte (ein Jahr gültig)	CHF	150.00

²⁴ geändert GR 08.12.2025

²⁵ erhöht GR 19.11.2009

²⁶ erhöht GR 27.8.2018

²⁷ geändert und ergänzt GR 24.1.2022

²⁸ geändert GR 08.12.2025

²⁹ geändert GR 5.11.2012

³⁰ gestrichen GR 27.8.2018

³¹ gestrichen GR 27.8.2018

Anhang 8

Tarif für weitere Gebühren

8.1 Verschiedenes

8.1.1	Einsichtnahme in Archivakten	Aufwandgebühr I
8.1.2	Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen oder Registern, Erstellen von Abschriften	Aufwandgebühr I
8.1.3	Ausstellen von Bescheinigungen, Bewilligungen etc. sofern in dieser Verordnung oder im übergeordneten Recht nicht geregelt	Aufwandgebühr I (Minimalansatz CHF 20.00)
8.1.4	Erstellen von Fotokopien... ³² , wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen oder besonders geregelt	
	- A4, schwarz-weiss	pro Seite:
	- A4, farbig	CHF 0.20
	- A3, schwarz-weiss	CHF 1.00
	- A3, farbig	CHF 0.40
		CHF 2.00
8.1.5 ³³	Laminieren von Dokumenten	
	- A4	CHF 2.00
	- A3	CHF 2.50
8.2.5	Besondere, in den Tarifen nicht aufgeführte Leistungen auf Ersuchen hin, je nach eingesetzter Person	Aufwandgebühr I oder II

³² gelöscht GR 26.3.2018

³³ eingefügt GR 26.3.2018

Dieses Dokument kann bei der

Gemeindeverwaltung Bolligen
Stab
Flugbrunnenstrasse 16
3065 Bolligen

bezogen oder unter

www.bolligen.ch

heruntergeladen werden.